

**Kleine Anfrage mit Antwort****Wortlaut der Kleinen Anfrage**

des Abg. Jahn (CDU), eingegangen am 13. Januar 1999

**Wiederherrichtung des „Kreuz des deutschen Ostens“ bei Bad Harzburg**

Mit Schreiben vom 15. Mai 1998 hat der CDU-Kreisverband Goslar eine Petition mit der Bitte an den Landtag gerichtet, für eine Wiederherrichtung des 1950 auf landeseigenen Flächen aufgestellten und Anfang März 1998 infolge eines Sturmes umgestürzten „Kreuz des deutschen Ostens“ bei Bad Harzburg zu sorgen.

Zuvor, nämlich mit Schreiben vom 20. März 1998, hat der frühere Landtagsabgeordnete Jürgen Dorka sowohl das Ministerium für Wissenschaft und Kultur als auch das für den Nationalpark „Harz“ zuständige Umweltministerium gebeten, alle erforderlichen Schritte zur Wiederherstellung des Denkmals einzuleiten, darauf jedoch keine Antwort erhalten.

Trotz der seither verstrichenen nahezu acht Monate hat sich der zuständige Ausschuß des Landtages bislang nicht mit dem Anliegen befassen können, da ihm die dazu angeforderte Stellungnahme der Landesregierung immer noch nicht vorliegt.

Unter der Überschrift „Auf der Suche nach dem verlorenen Kreuz“ hat ein Journalist in der „Goslarschen Zeitung“ am 9. Dezember 1998 seine Bemühungen, überhaupt die dafür zuständige Stelle innerhalb der Landesregierung herauszufinden, beschrieben: So sei ihm Mitte August 1998 das Ministerium für Wissenschaft und Kultur als zuständige Stelle genannt worden. Dort habe er den Hinweis erhalten, da es sich bei dem Kreuz nicht um ein Denk-, sondern um ein Ehrenmal handele, sei das Innenministerium zuständig. Nachdem das Innenministerium seine Zuständigkeit zunächst mit dem Verweis auf das Kultusministerium bestritten, seinen Irrtum dann jedoch eingesehen habe, werde der Vorgang nun dort bearbeitet. Die Meinungsbildung sei jedoch noch nicht abgeschlossen; denn – so die letzte Auskunft – es handele sich nicht um ein Ehren-, sondern um ein Vertriebenenendenkmal.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Welches Ministerium wird unter welchen Gesichtspunkten gegenüber dem Landtag zu der Eingabe Stellung nehmen?
2. Wann ist mit der Abgabe der Stellungnahme zu rechnen? Sieht sich die Landesregierung womöglich in der Lage, den wesentlichen Inhalt der Stellungnahme bereits in der Antwort auf diese Anfrage darzulegen und das Anliegen positiv zu beurteilen?
3. Hält sie den dargestellten Geschehensablauf, insbesondere die lang andauernden Kompetenzstreitigkeiten, für eine angemessene Behandlung von Petitionen, oder worin liegen die besonderen Gründe für die lange Verzögerung?

(An die Staatskanzlei übersandt am 21. Januar 1999 – II/721 – 203)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Innenministerium  
– 42.3 – 47314 – 11 –

Hannover, den 19. Februar 1999

Das Kreuz des Deutschen Ostens war Teil einer – im übrigen weiterhin vorhandenen – Mahnmalanlage, bestehend aus dem Kreuz als solchem (einschließlich eines massiven

Steinsockels in Gesamthöhe von 26 Metern) sowie zehn Wappensteinen zur Erinnerung an Vertreibungsgebiete sowohl innerhalb als auch außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches nach dem Gebietsstand vom 31. Dezember 1937.

Errichtet wurde das Kreuz 1950 auf Privatinitiative aus Kreisen des Zentralverbandes der vertriebenen Deutschen/ZvD (heute Bund der Vertriebenen/BdV) auf einem landeseigenen Grundstück (Staatsforst), das inzwischen zum Gebiet des Nationalparks „Harz“ gehört. Der damalige Niedersächsische Minister für Flüchtlingsangelegenheiten Heinrich Albertz übernahm das Kreuz anlässlich der Einweihung am 24. Juni 1950 in die „Betreuung“ des Landes Niedersachsen. Darüber hinaus bekräftigte das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine Obhutspflichtung der Landesforstverwaltung.

Unter „Betreuung“ verstand das für Vertriebenenfragen zuständige Ressort anfangs eine eher ideelle Unterstützung im Sinne einer Schirmherrschaft, zumal das Land den Initiatoren bereits den Grund und Boden zur Verfügung gestellt und die Herstellungskosten bezuschusst hatte. Tatsächlich erwuchsen daraus jedoch weitergehende „Verpflichtungen“. Im Jahre 1954 übernahm das Land ungedeckte Restverbindlichkeiten aus der Errichtung des Kreuzes. Die weitere Ausgestaltung (Aufstellung der Wappensteine) sowie die bauliche Unterhaltung des Mahnmals finanzierte mit rd. 61 000 DM in den Jahren 1960 bis 1988 im Wesentlichen ebenfalls das Land. Die Federführung oblag dem jeweils für Vertriebenenfragen zuständigen Ressort, zuletzt dem Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten.

Die aktuelle Situation stellt sich nunmehr so dar, dass das Kreuz durch Sturmschaden völlig zerstört ist und dem Mahnmal somit der eigentliche Bezugspunkt fehlt. Mit der u. a. durch die Landtagseingabe des CDU-Kreisverbandes Goslar aufgeworfenen Frage der Wiederherrichtung des Kreuzes befasst sich federführend das nunmehr für Vertriebenenangelegenheiten zuständige Innenministerium.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1:

Das Innenministerium wird zu der Eingabe Stellung nehmen. Beteiligt werden das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wegen des Grundeigentums und das Umweltministerium, da die Belange des Naturschutzes und speziell die des Nationalparks „Harz“ zu berücksichtigen sind.

Zu 2:

Es ist beabsichtigt, die Stellungnahme bis Ende Februar abzugeben. Angesichts dieses in Kürze bevorstehenden Termins wird davon abgesehen, die Stellungnahme an dieser Stelle inhaltlich vorwegzunehmen.

Zu 3:

Der Fragesteller konstruiert aus dem Presseartikel über die – zugegebenermaßen unerfreulich verlaufenen – Auskunftsbemühungen eines Journalisten einen „Geschehensablauf“ und insbesondere „Kompetenzstreitigkeiten“, von denen indes keine Rede sein kann. Die Verzögerung erklärt sich aus den umfangreichen Ermittlungen und Koordinationen sowie Sondierungen auf örtlicher Ebene für ein vom Land nicht selbst errichtetes Bauwerk, dessen Unterhaltung dem Land ebenfalls nicht oblag.

Bartling